

Vorlage an den Landrat

Titel: Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021

Datum: 26. September 2017

Nummer: 2017-352

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-352

**Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre
2018-2021**

vom 26. September 2017

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Für die Fortführung des Staatsbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und Frauenoase beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Kredit in der Höhe von CHF 1'068'000 zu bewilligen. Die Leistungen der Organisationen sollen in den Jahren 2018-2021 mit CHF 192'000 pro Jahr für die AHbB und mit CHF 75'000 pro Jahr für die Frauenoase abgegolten werden. Es handelt sich um Organisationen, die Leistungen für die ganze Region anbieten und auch vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden. Aufgrund der Finanzlage des Kantons BL hat der Regierungsrat den Staatsbeitrag intensiv auf Möglichkeiten der Reduktion geprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass gegenüber der Vorperiode eine Reduktion bei der Abgeltung an die AHbB möglich ist (CHF 8'000 pro Jahr). Eine weitere Reduktion würde die für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL nach wie vor wichtigen Dienstleistungen der Organisationen gefährden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht.....	2
2.1.	Ausgangslage	2
2.2.	Erläuterungen	4
2.2.1.	<i>Entwicklung des Umfelds und der Herausforderungen der Organisationen in der letzten Subventionsperiode</i>	4
2.2.2.	<i>Leistungsbericht</i>	6
2.2.3.	<i>Die Vereine und ihre finanzielle Situation</i>	11
2.2.4.	<i>Argumente für die Fortführung der Subventionen</i>	14
2.2.5.	<i>Verhandlungen mit den Organisationen</i>	16
2.2.6.	<i>Grundzüge der neuen Leistungsvereinbarungen</i>	16
2.3.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm 2016-2019	18
2.4.	Rechtsgrundlagen	18
2.5.	Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen	18
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	19
2.7.	Finanzrechtliche Prüfung	19
3.	Anträge.....	19
4.	Anhang.....	20

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die beiden Organisationen Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und Frauenoase (getragen vom Verein Frau Sucht Gesundheit) bieten ihre Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an und werden praktisch seit ihrer Gründung von beiden Kantonen finanziell unterstützt, die AHbB seit 1986 und die Frauenoase seit 1995.

Die finanziellen Zuwendungen der Kantone wurden jeweils von den Parlamenten mittels Verpflichtungskrediten (BL) oder Ausgabenbeschlüssen (BS) genehmigt. Die Leistungen der Organisationen wurden mittels Leistungsverträgen (BL und BS separat) vereinbart. Die Staatsbeiträge an die beiden Organisationen werden als Sammelkredit gemäss [§26, Abs. 4 FHG](#) beantragt.

Beide Organisationen haben fristgerecht Gesuche um Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton BL für die nächste Vierjahresperiode 2018-2021 eingereicht.

Finanzstrategie 2016-2019 Kanton BL

Auf eine Kürzung des Beitrags an die AHbB wurde im Zusammenhang mit den weiteren Optimierungsmassnahmen (WOM) explizit verzichtet. Der Regierungsrat beschloss jedoch als eine von vielen weiteren Massnahmen im Jahr 2015 dem Landrat zu beantragen, auf den Verpflichtungskredit an die Frauenoase ab Mitte 2016 zu verzichten ([LRV 2015-413](#)). Der Landrat beschloss seinerseits am 28. Januar 2016 mit 46:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen diesem Antrag auf Aufhebung der Leistungsvereinbarung nicht zuzustimmen. Es wurde zusammenfassend argumentiert, dass der Verzicht des Beitrags aus dem Kanton BL zur Folge hätte, dass notsuchende Frauen mit Wohnsitz BL keinen Einlass mehr in die Frauenoase erhalten würden. Da für diese Frauen keine andere Auffanglösung im Kanton zur Verfügung stehe, könne auf den Beitrag aus BL nicht verzichtet werden. Aufgrund dieses Entscheides des Landrats hat der Regierungsrat nun beschlossen, dem Landrat auch für die kommenden Jahre nicht nur einen Staatsbeitrag ausschliesslich für die AHbB, sondern auch für die Frauenoase zu beantragen.

Aids-Hilfe beider Basel

Die AHbB beantragt beim Kanton BL für die kommenden vier Jahre eine Erhöhung des Beitrags von heute CHF 200'000 auf CHF 215'000 pro Jahr. Beim Kanton BS wird ebenfalls um eine Erhöhung von heute CHF 428'000 auf CHF 458'000 pro Jahr ersucht. Die beantragte Erhöhung wird mit der Integration zweier Pilotprojekte in den regulären Betrieb begründet.

Frauenoase

Die Frauenoase beantragt für die kommenden vier Jahre einen Beitrag in der Höhe von CHF 75'000 pro Jahr, dies entspricht dem Beitrag der vergangenen Subventionsperiode. Der Kanton BS subventioniert die Frauenoase mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 190'000 (Laufzeit des Vertrags BS ist hier von 2016-2019).

Übersicht Anträge:

	Beitrag 2014-2017 pro Jahr (CHF)	Beitrag 2014-2017 Total (CHF)	Antrag 2018-2021 pro Jahr (CHF)	Antrag 2018-2021 Total (CHF)
Aids-Hilfe beider Basel	200'000	800'000	215'000	860'000
Frauenoase	75'000	300'000	75'000	300'000
Total	275'000	1'100'000	295'000	1'160'000

Die für dieses Geschäft zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat die Anträge geprüft und in Verhandlungen mit den Organisationen den nachstehenden Leistungsumfang für die Jahre 2018-2021 erarbeitet. Die von der AHbB beantragte Erhöhung des Beitrags wurde angesichts der Finanzlage des Kantons von vorneherein nicht in Erwägung gezogen. Dies wurde den Verantwortlichen der Organisation auch so kommuniziert.

2.2. Erläuterungen

2.2.1. Entwicklung des Umfelds und der Herausforderungen der Organisationen in der letzten Subventionsperiode

Aids-Hilfe beider Basel (AHbB)

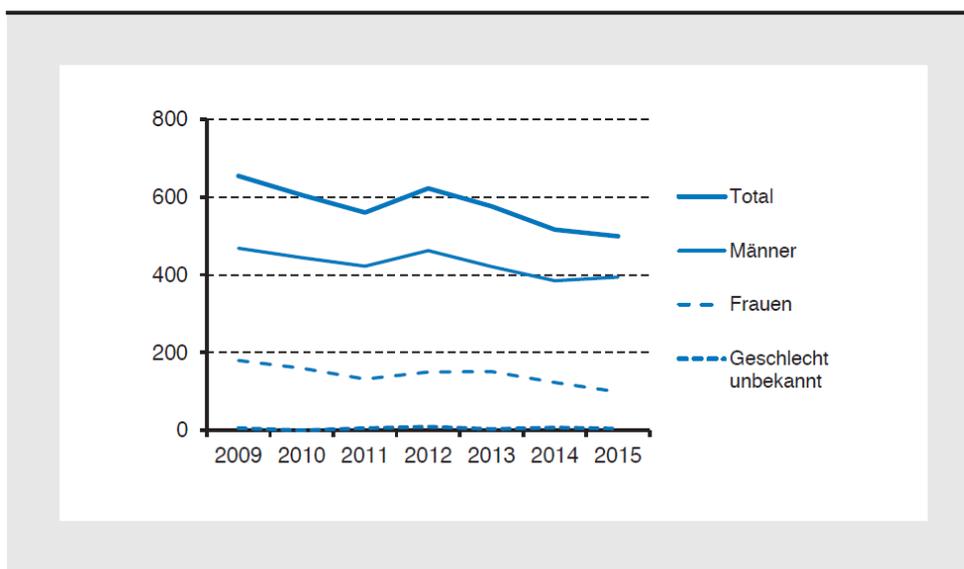
Die AHbB hat ihre Angebote während der vergangenen Subventionsperiode ständig den neusten Entwicklungen angepasst. Die Arbeit der Organisation stützt sich hierbei auf das Nationale Programm gegen HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) 2011-2017 ([NPHS](#)). Dieses Programm läuft Ende 2017 aus, es ist jedoch eine Verlängerung geplant. Ein entsprechender Entscheid des Bundesrates wird im Herbst 2017 erwartet.

Das NPHS richtet seine Massnahmen auf drei Interventionsachsen aus:

- Interventionsachse 1** Gesamtbevölkerung Schweiz (z.B. Jugendliche, sexuell aktive Männer und Frauen, Migrantinnen und Migranten, Freier)
- Interventionsachse 2** Personen mit erhöhtem Expositionsrisiko (z.B. Männer, die Sex mit Männern haben, Migrantinnen und Migranten aus Ländern mit hohem HIV-Vorkommen, Drogenkonsumierende, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter)
- Interventionsachse 3** Infizierte Personen (HIV und STI) und deren Partnerinnen und Partner

In den Jahren 2002 bis 2008 schwankten die Neuinfektionen in der Schweiz auf sehr hohem Niveau zwischen 720 und 760 pro Jahr. Ab 2009 gelang es, die Neuinfektionen mit HIV auf jährlich knapp unter 600 zu senken. In den letzten Jahren lag die Zahl der Neudiagnosen immer bei über 500 pro Jahr, d.h. es konnte in den letzten Jahren keine weitere Senkung der Infektionsrate erreicht werden. Rund die Hälfte der Neuinfektionen betraf Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Abbildung 1
HIV-Labormeldungen in der Schweiz nach Geschlecht und Testjahr, 2009–2015
Die Anzahl der bis am 30. September 2015 gemeldeten Fälle wurde auf das gesamte Jahr hochgerechnet.



Quelle: BAG-Bulletin 49, 30.11.2017

HIV in den beiden Basel: Jährliche Fallmeldungen der letzten 10 Jahre

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Basel-Landschaft	16	18	15	14	13	10	15	13	6	12
Basel-Stadt	32	33	21	17	18	21	15	17	19	25
Total Schweiz und Liechtenstein	761	794	636	653	567	589	591	528	553	557

(Quelle: www.bag.admin.ch, [Zahlen zu Infektionskrankheiten](#), am 23. Juni 2017)

Im Jahr 2015 lagen die Fallzahlen für alle vier beobachteten sexuell übertragbaren Infektionen über den Werten des Vorjahres. Die Zunahme betrug für Gonorrhoe mit 1895 Fällen 23%, für Syphilis mit 651 Fällen 7%, für Chlamydiose mit 10'167 Fällen 5% und für HIV mit 538 Fällen 4%. Damit setzten sich die Zunahmen, die seit dem Jahr 2000 für Gonorrhoe und Chlamydiose sowie seit dem Jahr 2006 für Syphilis beobachtet werden, weiter fort.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält deshalb in seinem Bericht [HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydiose in der Schweiz im Jahr 2015: eine epidemiologische Übersicht](#) fest, dass die Zunahme der Fallzahlen für Gonorrhoe, Syphilis und Chlamydiose im Jahr 2015 auf weiteren Handlungsbedarf im Bereich Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten hinweist. Zwar können die drei Krankheiten medikamentös mittels Antibiotika behandelt werden, jedoch gibt es Einschränkungen. Dies sind unter anderem Antibiotika-Resistenzen bei der Behandlung von Gonorrhoe sowie asymptomatisch oder mild verlaufende Fälle, welche zu Spätfolgen und bei Frauen zu Schwangerschaftskomplikationen und schweren Erkrankungen des Neugeborenen führen können.

In der Zielgruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, gibt es aktuell den Trend zu sogenannten „Chem-Sex-Partys“ (Sexualverkehr unter Einfluss von Partydrogen). Bei solchen Gelegenheiten steigt das Risiko von HIV- und STI-Übertragungen massiv an. Ob sich der Trend verfestigt, ist noch nicht absehbar. Ferner besteht ein immer grösseres Risiko, dass im Sexgewerbe eine Epidemie entstehen könnte. Der steigende Druck auf die Preise, verursacht durch das Überangebot an sexuellen Dienstleistungen in unserer Region, führt dazu, dass immer mehr Freier den von ihnen verlangten ungeschützten Sexualverkehr bekommen, weil die Sexarbeiterinnen ihren Verdienst dringender benötigen denn je.

Gesamthaft kann aus dieser Beschreibung der aktuellen Situation geschlossen werden, dass aufgrund der grossen Anstrengungen der Prävention und der medizinischen Versorgung langsam Fortschritte zu verzeichnen sind. Zu oft sind sich jedoch Menschen mit HIV oder einer anderen sexuell übertragbaren Krankheit nicht bewusst, dass sie einen Erreger in sich tragen und geben diesen bei ihren (ungeschützten) Sexualkontakten weiter. An diesem Punkt setzt eine neue Strategie im Kampf gegen HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten an. Ziel dieser Konzepte ist es, dass möglichst vielen Personen bekannt ist, ob sie HIV-positiv sind oder an einer STI erkrankt sind. Diese Personen können so früh wie möglich therapiert werden und sind deshalb bei erfolgreicher Therapie auch nicht mehr ansteckend. Im Rahmen der Testangebote können die Personen zudem über das Risikoprofil ihres eigenen Sexuallebens aufgeklärt, der individuellen Informationsstandes verbessert und die Handlungskompetenz gestärkt werden.

Für die vulnerablen Zielgruppen der Männer, die Sex mit Männern haben, hat die AHbB deshalb mit Fördermitteln des BAG einen sogenannten Checkpoint eingerichtet. Beim Checkpoint handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für den HIV-Test und andere STI, Beratungsdienstleistungen und einer ärztlichen Sprechstunde (www.checkpoint-bs.ch). Das Angebot wurde in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel und niedergelassenen Ärzten aufgebaut.

Für die vulnerable Gruppe der Sexarbeiterinnen wurde mit Mitteln aus Stiftungen ebenfalls ein Pilotprojekt zur Testung, Beratung und Behandlung lanciert (Projekt „TBB SW“). An einem Nachmittag pro Woche können Sexarbeiterinnen ohne Voranmeldung und gegen einen kleinen Beitrag einen HIV- und Syphilis-Test machen lassen und sich beraten lassen. Ferner wird eine gynäkologische und infektiologische Sprechstunde angeboten. Beide Pilotprojekte haben sich sehr erfolgreich entwickelt. Das Angebot für Sexarbeiterinnen übertraf die Erwartungen erheblich (statt der erwarteten 50 Konsultationen wurden im ersten Betriebsjahr 205 Konsultationen geleistet).

Diese Neuentwicklungen konnten nicht mit den regulären finanziellen Mitteln des Staatsbeitrags entwickelt werden. Sie waren nur aufgrund der Zuwendungen des BAG und von Stiftungen möglich. In der kommenden Periode sollen sie aber in das reguläre Programm der AHbB integriert werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der HIV-Epidemie trotz grossen Anstrengungen in den Bereichen Information, Prävention, Beratung und Testung in den speziell vulnerablen Gruppen noch nicht das „Fundament“ entzogen werden konnte. Noch immer stecken sich zu viele Menschen, insbesondere aus den vulnerablen Gruppen in unserer Region, mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten an.

Frauenoase

Die Frauenoase bietet seit 1994 in einem Lokal im Kleinbasel Beratung und medizinische Versorgung an. In den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens waren es vor allem drogenabhängige, sich prostituierende Frauen, die das Angebot nutzen. Sie erhielten in der Frauenoase saubere Spritzen, Kondome, niederschwellige Beratung und einen Zufluchtsort vom stressigen Alltag auf der Gasse. In den letzten ca. drei Jahren hat sich die Klientel verbreitert. Es suchen die Frauenoase öfter auch ältere Frauen auf, die unter chronischen psychischen Krankheiten leiden. Die Frauen erhalten in der Frauenoase die Möglichkeit, sich zu pflegen und sich in der Wärme zu erholen. Gleichzeitig werden sie in ihren sozialen Belangen unterstützt. Schon länger zeichnet sich zudem der Trend ab, dass die sich prostituierenden Frauen vermehrt in hohem Mass Alkohol trinken, dies trifft vor allem bei Sexarbeiterinnen aus dem Osten zu.

Die Frauenoase hat auf diese sich verändernde Klientel reagiert und das Angebot deshalb innerhalb der letzten Subventionsperiode angepasst: Seit Anfang 2015 ist sie auch am Sonntag-nachmittag geöffnet, während der kalten Jahreszeit von Dezember bis März auch nachts. Es können bis 6 Frauen pro Nacht aufgenommen werden. Die Sonntagsöffnung konnte mit einer grosszügigen Spende einer Privatperson, die Nachtöffnung mit verschiedenen kleineren Zuwendungen von Stiftungen finanziert werden.

2.2.2. Leistungsbericht

Aids-Hilfe beider Basel

Die Leistungen der Organisation sind in die Bereiche

- Beratung (für Menschen mit HIV und ihre Angehörigen)
- Bildung und Information
- zielgruppenspezifische Prävention
- Unterstützung von Menschen mit HIV
- anonymes Test-und Beratungsangebot

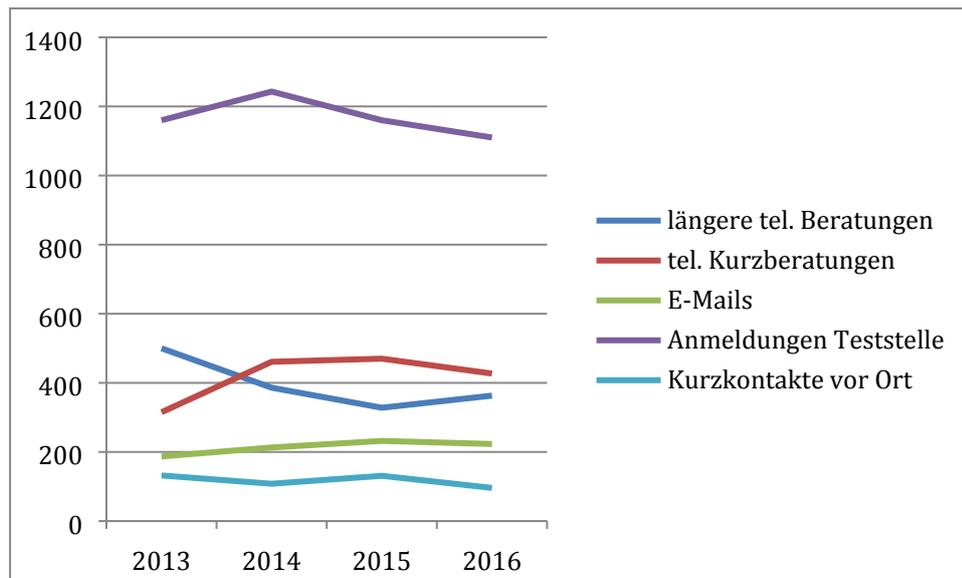
gegliedert.

Beratung

Im Jahr 2016 hat die AHbB 280 längere telefonischen Beratungen (63 davon aus BL) und 427 Kurzberatungen¹ durchgeführt, 223 E-Mails beantwortet, 1'110 Anmeldungen für die Teststelle entgegengenommen (nur erfasst, wenn kurze Fragen gestellt wurden) und 96 Kurzkontakte auf der Geschäftsstelle bearbeitet.

Gemäss Leistungsvertrag sind für den Kanton BL mindestens 376 Telefonberatungsstunden pro Jahr zu leisten. Dieser Indikator wurde in allen Jahren erfüllt.

Bezüglich der nachgefragten Beratungsart lässt sich feststellen, dass die längeren persönlichen Beratungsgespräche per Telefon etwas abgenommen haben, die Kurzberatungen etwas zugenommen haben, die Anfragen per E-Mail jedoch leicht zugenommen haben. Insgesamt ist die Nachfrage dieser Leistung jedoch über die letzten Jahre hinweg stabil.



Bei den persönlichen Beratungen vor Ort für Personen mit HIV ist die Anzahl der Klientinnen und Klienten mit 105 Personen gegenüber letztem Jahr leicht gesunken (2015: 117). Die meisten Personen (53) konnten mit einer einzelnen Beratung ihre Fragen klären, weitere 40 liessen sich 2-5-mal beraten. Zunehmend wird das Angebot auch von Migrantinnen und Migranten genutzt (2015: 46 Personen, 2016: 50 Personen).

Der Indikator für die persönlichen Beratungen (105 Stunden für Personen aus BL) wurde in den Jahren 2016 und 2014 nur knapp erfüllt, im Jahr 2015 wurde er erfüllt. Der längerfristige Trend dieser Leistung zeigt eine leichte Abnahme. Aus diesem Grund wurde im Lauf der aktuellen Vertragsperiode der Beschäftigungsgrad der Beraterin reduziert (von 60 auf 55%). Für die kommende Periode wird jedoch mit einer Stabilisierung der Nachfrage gerechnet, da die Anzahl der Neuinfektionen mit HIV zurzeit unverändert ist.

Die Beratungen für Fachpersonen werden deutlich weniger nachgefragt, als in den vergangenen Jahren, im Jahr 2015 wurden 6, im Jahr 2016 9 Fachpersonen beraten. Dieser Rückgang wird dahingehend interpretiert, dass der Bedarf nach Informationen nicht mehr so hoch ist und dass Fachpersonen sich vermehrt auch via Internet informieren.

¹ Bei den Kurzberatungen wird der Wohnort nicht erfasst.

Bildung und Information

Insgesamt wurden im Jahr 2016 23 Informationsveranstaltungen durchgeführt, im Jahr 2015 waren es 34. Die Nachfrage nach Informationsveranstaltungen ist analog zu den Fachberatungen ebenfalls etwas rückläufig. Der Leistungsindikator für den Kanton BL von 20 Stunden für diese Leistung wurde mit 9 Stunden im Jahr 2016 nicht erfüllt.

Bei den Informationsveranstaltungen in den Schulen wird ebenfalls ein Rückgang der Nachfrage im Kanton BL festgestellt. Dieser Rückgang ist jedoch nicht einfach zu interpretieren. Auf der Sekundarstufe 2 (Gymnasien, Berufsfachschulen) ist die Nachfrage stabil bis etwas ansteigend (2015: 37 Einsätze, 2016 45 Einsätze). Auf der Sekundarstufe 1 ist sie jedoch deutlich unter dem Leistungsziel von 70 Einsätzen pro Jahr (2015: 42 Einsätze, 2016: 48 Einsätze). Möglicherweise hängt dieser Rückgang mit den Umstellungen aufgrund von Harnos auf dieser Stufe zusammen (Reduktion von 4 auf 3 Jahre Sekundarschule). Es ist jedoch auch nicht auszuschliessen, dass das Thema entweder nicht mehr als so wichtig betrachtet wird oder aber, dass die Lehrpersonen den Stoff selbst vermitteln und weniger auf externe Fachpersonen zurückgreifen. Für die in diesem Bereich nicht bezogenen Leistungen hat die AHbB Rücklagen gebildet. Nach Rücksprache mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion werden diese Rücklagen zum Teil für ein sexualpädagogisches Pilotprojekt auf der Primarschulstufe (5. und 6. Klasse) verwendet. Gemäss dem neuen Lehrplan Volksschule für die Primarschule wird das Thema sexuelle Entwicklung in diesen Klassen behandelt ([Natur, Mensch, Gesellschaft](#)). Die restliche Rücklage wird für ein allfälliges Anziehen der Nachfrage auf der Sekundarschulstufe 1 (nach Abschliessen der Umstellung) verwendet.

Für die kommende Leistungsperiode wird jedoch insgesamt mit einer geringeren Nachfrage dieses Angebots durch die Schulen gerechnet. Das Leistungsziel und die entsprechende Abgeltung werden entsprechend angepasst.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird jeweils ein Jahresbericht erstellt, die Medienarbeit gepflegt und am Welt-Aids-Tag (1. Dezember) Standaktionen und Events durchgeführt. Es steht eine aktuelle Website mit vielfältigen Informationen aber auch schriftliches Material zur Verfügung. Ferner organisiert die AHbB das HIV-Netzwerk der Region Basel für den fachlichen Austausch.

Zielgruppenspezifische Prävention

Die Hauptzielgruppen in diesem Bereich sind Männer, die mit Männern Sex haben (kurz „MSM“) und Sexarbeiterinnen.

Die HIV-Präventionsarbeit im Sexgewerbe ist seit über 20 Jahren ein wichtiger Bestandteil der AHbB. Sexarbeiterinnen aus dem Ausland sind durch ihre Tätigkeit einem grossen Risiko bezüglich HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ausgesetzt. Die Prävention geschieht mittels Mediatorinnen mit Migrationserfahrung und durch aufsuchende Kontakte in den Etablissements. Der Leistungsindikator für diesen Bereich beträgt 600 bis 1000 Kontakte mit der Zielgruppe. Dieser wurde in den letzten Jahren stets massiv übertroffen, im Jahr 2016 wurden 2349 Kontakte geleistet. Die Sexarbeiterinnen sind für die erhaltenen Informationen sehr dankbar, nur wenige verweigern den Kontakt. Da sich in der Region Basel immer mehr Sexarbeiterinnen aufhalten und der Wettbewerb unter den Frauen zunimmt, steigt der Bedarf nach dieser Dienstleistung.

Um in dieser Zielgruppe noch nicht bekannte Infektionen (HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten) möglichst früh aufzudecken und zu behandeln, hat die AHbB im Jahr 2016 das Pilotprojekt „TBB SW“ (Test, Beratung, Behandlung für Sexarbeiterinnen) gestartet. Die Finanzierung dieser Entwicklung wurde dabei mit Zuwendungen von Stiftungen ermöglicht. Bei diesem Angebot können Sexarbeiterinnen das Testangebot und eine Konsultation bei einer Gynäkologin ohne Voranmeldung und in den Räumen der AHbB wahrnehmen. Die Sexarbeiterinnen werden durch die Mediatorinnen auf das Angebot aufmerksam gemacht. Dieser Informationsweg ist sehr erfolgreich. Die ersten Resultate des Pilotprojektes übertreffen die Erwartungen bei weitem. Von März 2016 bis Ende Jahr wurden 167 Arztkonsultationen und 652 Labortests für sexuell übertragbare Krankheiten durchgeführt, davon waren 121 mit auffälligem Befund. Die Finanzierung dieses Pilotprojek-

tes ist bis März 2018 gesichert. Anschliessend soll das Angebot in das reguläre Programm der AHbB überführt werden.

Für die Zielgruppe der MSM bietet die AHbB seit 1995 ein Präventionsangebot an, seit 2006 ist dieses Angebot Bestandteil des Leistungsauftrages der Kantone. Auch für diese Zielgruppe wird aufsuchende Präventionsarbeit durch Streetworker geleistet. Diese suchen Partys, Treffpunkte, Grossanlässe etc. auf und verteilen Informationsmaterial sowie stehen für Sensibilisierungs-gespräche vor Ort zur Verfügung. Auch in diesem Leistungsbereich wurde der Indikator von 600 bis 1000 Kontakten bei weitem übertroffen: im Jahr 2016 wurden 3927 Kontakte mit Personen aus dieser Zielgruppe hergestellt, bei 597 Personen fanden zudem tiefergehende Beratungs-gespräche statt.

Ein weiteres, an Bedeutung gewinnendes Angebot stellt der „Checkpoint“ dar. Es handelt sich dabei um ein niederschwelliges Gesundheitszentrum für MSM, das an zwei Abenden in der Woche offen steht. Die Klienten können sich ohne Voranmeldung testen lassen und zudem medizinischen Rat durch die anwesenden Ärzte einholen.

Die Dienstleistungen der Ärzte und der Beratenden der AHbB wurden im Jahr 2016 in insgesamt 452 Konsultationen genutzt. 58% der Klienten stammen aus BS, 19% aus BL und 14% aus anderen Kantonen oder dem Ausland. Im Jahr 2016 wurden anlässlich dieser Konsultationen folgende Diagnosen gestellt: Chlamydien: 11, Gonorrhoe: 11, Syphilis: 6, Ureaplasma/Mycoplasma: 22, Trichomonas: 5, ungesicherter Hepatitis B-Impfschutz: 31. Es wurden 382 HIV-Tests durchgeführt, drei HIV-Diagnosen wurden dabei positiv bestätigt.

Unterstützung von Menschen mit HIV

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Leistungsauftrages der Kantone und werden mit Spendengeldern finanziert. Es handelt sich um Massagen für HIV-positive Menschen und um die Organisation eines Frauenabends.

Anonymes HIV-Test- und Beratungsangebot

Die AHbB bietet diese Dienstleistung seit 2007 an. Das Testangebot richtet sich nach den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum sog. Voluntary counselling and testing (VCT) aus. Für dieses Angebot ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Im Jahr 2016 wurden 1047 HIV- und Syphilis-Tests sowie die entsprechende Präventionsberatung angeboten (Anteil BL: 29,3%). Ein Test fiel bezüglich HIV positiv aus.

Team

Das Team der AHbB besteht aus 7 Personen (alle in Teilzeitanstellung), plus einen KV-Lernenden (im Verbund mit anderen Organisationen). Ferner arbeiten insgesamt weitere ca. 35 Personen als Mediatorinnen, als Moderatorinnen für die Schuleinsätze oder als Ärztinnen und Ärzte für die niederschweligen Angebote (im Stundenlohn). Geschäftsleiter ist Daniel Stolz.

Zusammenfassung der Leistungsentwicklung

Mit zwei Ausnahmen wurden die Leistungsindikatoren in der vergangenen Periode (d.h. bis Ende 2016) vollumfänglich erfüllt bzw. im Bereich der zielgruppenspezifischen Prävention sogar erheblich übertroffen: Die Nachfrage im Bereich telefonische Beratung oder Anfragen per Mail ist insgesamt stabil, bei den persönlichen Beratungen ist sie leicht rückläufig. Deutlich weniger nachgefragt werden Leistungen im Bereich der Beratungen für Fachpersonen oder für die Einsätze an den Schulen. Um der nach wie vor hohen Risikolage in den Zielgruppen der Männer, die Sex mit Männern haben und den Sexarbeiterinnen zu begegnen, wurden neue Wege und Methoden entwickelt. Dabei soll durch frühzeitiges Aufdecken einer HIV- oder einer anderen sexuell übertragbaren Krankheit und deren adäquate Behandlung die Weitergabe der Infektion verhindert werden. Hierzu werden niederschwellige Test-, Beratungs- und Behandlungsdienstleistungen angeboten (Checkpoint für MSM, TBB SW für Sexarbeiterinnen). Es lässt sich demnach eine Verlagerung der Präventionsbemühungen von der Information der allgemeinen Bevölkerung (Fachpersonen, Schulen) hin zur Früherkennung und Frühintervention bei Hochrisikozielgruppen feststellen. Angesichts der

nach wie vor hohen Neuinfektionszahlen gerade in diesen Populationen ist diese Entwicklung richtig und sehr zu begrüssen.

Frauenoase

Die Frauenoase ist eine Anlaufstelle für Frauen von der Gasse. Sie befindet sich an der Haltingerstrasse im Kleinbasel. Die Räume der Frauenoase sind für sie ein Treffpunkt, in dem sie sich erholen, verpflegen, duschen und Wäsche waschen können. Die Besucherinnen erhalten kosten-loses Spritzenmaterial und Kondome. Zweimal im Monat ist eine Ärztin vor Ort. Die Teammitarbeiterinnen begleiten die Besucherinnen bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen und zu Arztbesuchen. Dabei wird grossen Wert auf Hilfe zur Selbsthilfe gelegt. Im Weiteren werden die Frauen bei Gesundheitsthemen wie Ernährung, Hygiene und Körperpflege beraten. In Zusammenarbeit mit der AHbB werden HIV- und Hepatitis B-Tests angeboten.

Die Anzahl der Klientinnen der Frauenoase hat in den letzten zwei Jahren stark zugenommen: Waren es zu Beginn der letzten Subventionsperiode im Jahr 2013 115 Frauen (15 BL), so stieg die Anzahl im Jahr 2016 auf 194 (19 BL). Die Anzahl der Besuche dieser Frauen hat sich ebenfalls von 1461 im Jahr 2013 auf 3584 im Jahr 2016 gesteigert. Eine besondere Herausforderung stellt für die Frauenoase die grosse Anzahl von Sexarbeiterinnen aus Ungarn dar. Diese Frauen sind in kleinerer Zahl drogenabhängig, konsumieren jedoch Alkohol in hohem Mass. Sie werden oft vom Familienclan zur Prostitution gezwungen und sind teilweise nur für kurze Zeit in der Region. Wie bereits unter 2.2.1 erläutert, hat sich das Klientel der Frauenoase in den letzten Jahren verbreitert: Die drogenkonsumierenden Sexarbeiterinnen haben abgenommen, die Anzahl randständiger, obdachloser und psychisch kranker Frauen hat jedoch stark zugenommen.

Es stellt für die Mitarbeiterinnen der Frauenoase eine grosse Herausforderung dar, wenn diese unterschiedlichen Frauen mit ihren besonderen Bedürfnissen in den kleinen Räumen der Frauenoase zusammentreffen. Dank langjährig stabilem Fachpersonal und zahlreichen ebenfalls langjährigen Springerinnen gelingt dies jedoch.

Anzahl Klientinnen nach Wohnort und Jahr

	2013	2014	2015	2016
Wohnort BS	70	67	83	112
Wohnort BL	15	12	11	19
Anderer Wohnort (inkl. Ungarn)	29	24	34	61
Total betreute Frauen	115	90	130	194

Anzahl Besuche 2013-2016

2013	2014	2015	2016
1'461	2'043	3'482	3'584

Die Veränderungen in der Anzahl der Besuche sind auch durch die Anpassung der Öffnungszeiten zu erklären. Neben den vier üblichen Abenden ist die Frauenoase auch an zwei Nachmittagen geöffnet. Dies erleichtert die Begleitung der Frauen zu Behörden und Arztbesuchen. Seit zwei Jahren ist die Frauenoase auch am Sonntagnachmittag geöffnet. Diese Zeit ist bei den Frauen sehr beliebt, weil dann andere Aufenthaltsorte wie Einkaufsgeschäfte geschlossen haben. Die Sonntagsöffnungszeit ist nicht Bestandteil des Leistungsauftrags und wird durch den grosszügigen Beitrag einer Einzelspenderin ermöglicht (gesichert bis 2018). Seit dem Winter 2015/16 wird die Frau-

enoase auch nachts geöffnet. Bis zu sechs Frauen können in den Wintermonaten auf einfachen Betten oder auf dem Sofa in der Frauenoase die Nacht verbringen. Dieses Angebot wird v.a. von obdachlosen und randständigen Frauen rege genutzt.

Neben der aufsuchenden Arbeit auf der Gasse oder in den Kontakt- und Anlaufstellen leisten die Mitarbeiterinnen der Frauenoase Weiterbildung für Fachpersonen (z.B. Polizeiaspirantinnen und – aspiranten) und vernetzen sich mit anderen Organisationen der Sucht- und Überlebenshilfe.

Team

Das Team besteht aus vier festangestellten Mitarbeiterinnen (alle in Teilzeit) und 15 Springerinnen. Geschäftsleiterin ist Elfie Walter.

Zusammenfassung der Leistungsentwicklung

Die Anzahl der Klientinnen und deren Besuche in der Frauenoase haben sich stark erhöht. Sie wird vermehrt von randständigen, obdachlosen und psychisch kranken Frauen aufgesucht. Die erweiterten Öffnungszeiten am Sonntag, an den zwei Nachmittagen und in den Wintermonaten auch nachts erfreuen sich einem grossen Zuspruch der Besucherinnen. Die Anzahl der Besucherinnen aus dem Kanton BL bewegte sich pro Jahr zwischen 11 und 19, deren Besuche stiegen im Jahr 2016 auf 293 an (2013: 52). Die Indikatoren des Leistungsauftrages wurden bis Ende 2016 vollumfänglich erfüllt.

Die Zusammenarbeit der AHbB und der Frauenoase mit der Verwaltung war in der vergangenen Periode hervorragend und vorbildlich. Sämtliche vereinbarte Termine wurden eingehalten, die Berichterstattung war vollständig und transparent.

2.2.3. Die Vereine und ihre finanzielle Situation

Aids-Hilfe beider Basel (AHbB)

Die AHbB wird von einem Vorstand aus sechs Personen geleitet. Präsidentin ist Franziska Reinhard. Der Verein besteht seit 1986 und konnte letztes Jahr sein dreissigjähriges Bestehen feiern. Er zählt 215 Mitglieder. Die Räumlichkeiten befinden sich an der Clarastrasse 4 in Basel.

Erfolgsrechnung 2013-2016 (CHF)

	2013	2014	2015	2016
Mitgliederbeiträge	10'420.00	9'200.00	9'910.00	9'170.00
Spenden o. Zweckbestimmung	49'529.52	44'458.55	52'637.70	50'373.20
Subvention BS	380'700.00	415'187.50	428'000.00	428'000.00
Subvention BL	190'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
Zweckgebundene Beiträge für Projekte	177'913.75	135'786.55	150'227.50	198'882.10
Warenverkauf und Dienstleistungen	120'551.05	138'144.55	143'950.30	116'695.50
Vermögensertrag, sonstige Erträge	11'531.97	15'413.65	-5'224.10	3'502.30
Total Ertrag	940'646.29	958'190.80	979'501.40	1'006'623.10

	2013	2014	2015	2016
Unterstützungen	8'682.50	9'914.10	8'725.85	4'719.65
Warenaufwand	27'861.72	32'522.85	32'750.30	36'020.22
Personalaufwand	761'075.85	707'272.70	732'136.90	742'523.78
Betriebsaufwand	51'161.44	68'708.35	79'915.35	68'700.75
Abschreibungen	2'624.00	2'248.20	1'520.00	1'070.00
Verwaltungsaufwand	121'769.37	98'035.50	82'610.60	128'337.85
Total Aufwand	973'174.88	918'701.70	937'659.00	981'372.25
Jahresergebnis vor Zuweisung Fonds und Rücklagen	-32'528.59	39'489.10	41'842.24	25'250.90
Zuweisung/Entnahme Zweckgebundene Fonds/Projekte	-32'669.35	-34'345.00	-53'139.00	-17'808.70
Zuweisung Rücklage f. Anlagerisiken/Personal		-6'000.00	+12'000.00	-10'027.28
Jahresergebnis	-65'197.94	-855.90	703.24	-2'585.10

Neben den Subventionen durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft generiert der Verein Erträge aus Mitgliederbeiträgen, Spenden ohne Zweckbestimmung, Beiträge des Bundesamtes für Gesundheit, von Unternehmen, von Privatpersonen aber vor allem von Stiftungen und auch aus gemeinsamem Fundraising mit der Aids-Hilfe Schweiz. Die privaten Spenden gehen tendenziell langsam zurück, weil die Erinnerung an die dramatische Anfangszeit der HIV-Epidemie langsam verblasst und der Kampf um den „Spendenkuchen“ immer härter wird. Letzteres trifft zwar auch in Bezug auf Stiftungen zu. Trotzdem konnte die AHbB dank grossen Anstrengungen die Zuwendungen durch Stiftungen im Jahr 2016 deutlich steigern.

Gemessen am gesamten Ertrag machte der Anteil der Subventionen aus den beiden Kantonen im Jahr 62.4% aus (BL:19.9%, BS 42.5%). Die AHbB generiert demnach beträchtliche Beiträge von Dritten.

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2016 CHF 845'343.88. Fondskapital wird in der Höhe von CHF 363'049.78, gebundenes Kapital über CHF 291'457.71 und freies Kapital in Höhe von CHF 98'685.28 ausgewiesen.

Die AHbB erfüllt somit aktuell die ZEWV-Vorgaben bezüglich Reservequoten sowohl beim Organisationskapital wie auch beim Fondskapital bezüglich des Minimalbetrags und ist weit von den Maximalbeträgen entfernt.

Gemäss Auftrag der subventionierenden Kantone hat die AHbB in den letzten drei Jahren ausgeglichene Jahresergebnisse erarbeitet, dies nachdem in den Vorjahren das freie Kapital abgebaut wurde. Das freie Kapital sollte sich auf rund CHF 100'000 belaufen.

Frauenoase

Der Verein, der die Frauenoase führt, nennt sich „Frau Sucht Gesundheit“. Er besteht seit 1994. Der Vorstand besteht aus fünf Personen, das Präsidium teilen sich Irène Leu und Patricia Scaioli.

Erfolgsrechnung 2013-2016 (CHF)

	2013	2014	2015	2016
Subventionen BS	190'000.00	190'000.00	190'000.00	190'000.00
Subventionen BL	77'500.00	75'000.00	75'000.00	75'000.00
Mitgliederbeiträge	6'498.00	5'830.00	3'420.00	5'400.00
Spenden	150'715.45	191'204.95	178'610.45	194'575.75
Spenden Sonntagsöffnung	-	-	81'948.00	81'948.00
Kleiderspenden, Barspenden	2'586.82	4'134.60	2'203.95	3'322.10
Honorare	6'510.27	-	-	-
Zinsen Bank, Post	429.20	-	-	-
Auflösungen Fonds	-	-	-	42'498.25
Total Ertrag	434'239.74	466'169.55	531'182.40	592'744.10
Klientinnenaufwand	16'959.90	20'165.20	21'134.40	30'669.97
Projekte	4'519.27	-	-	-
Löhne, Sozialleistungen, Nebenkosten	371'599.10	367'462.35	480'888.15	508'281.25
Taggeldleistungen	12'644.05	6'227.95	62'176.05	-5'409.00
Rückstellung Löhne Springerinnen Dez.	2'500.00	-	-	-
Mietaufwand und Unterhalt/Raumkosten/Infrastruktur	26'182.65	32'114.35	31'031.96	26'077.80
Verwaltungskosten	8'234.90	21'065.50	15'021.86	17'637.63
Öffentlichkeitsarbeit, Jahresbericht/Werbe- und PR-Aufwand	17'975.62	6'684.89	7'489.10	11'249.80
Zuweisung künftige Verpflicht.	-	-	-	43'752.15
Abschreibungen	1'013.60	4'759.35	5'321.00	13'936.85
Auflösungen Rückstellungen	12'503.48	-	-	-
Finanzerfolg	-	136.4	48.55	-76.70
Total Aufwand	423'837.51	445'887.29	498'661.87	646'119.75
Gewinn/Verlust	10'402.23	20'282.26	32'520.53	-53'375.65

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2016 CHF 229'935.34. Rücklagen waren in der Höhe von CHF 69'081.30 vorhanden. Davon waren CHF 24'000 für die Winteröffnungszeiten Januar - März 2017 bestimmt. Das Eigenkapital des Vereins wurde per 31.12.2016 mit CHF 69'858.34 ausgewiesen. Zusammen mit den Rücklagen ergab sich ein Eigenkapital von Total CHF 138'939.64.

2.2.4. Argumente für die Fortführung der Subventionen

Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons BL wurde der Staatsbeitrag aus dem Kanton BL an die beiden Organisationen besonders intensiv geprüft und mögliche Einsparungen geprüft.

Die Analyse hat jedoch ergeben, dass auf die Fortführung des Staatsbeitrags aus dem Kanton BL im Grundsatz nicht verzichtet werden kann.

Dies aus folgenden Gründen:

HIV-Epidemie noch nicht besiegt, andere sexuell übertragbare Krankheiten auf dem Vormarsch

Zwar hat sich die HIV/Aids-Epidemie seit ihrem ersten Auftreten in den 80er Jahren massiv verändert: Einerseits konnte die Anzahl der Neuinfektionen stark gesenkt werden, andererseits stehen heute wirksame Arzneimittel zur Verfügung, die das Virus im Körper so weit zurückdrängen, dass die betroffenen Menschen ein (fast) normales Leben führen können. Trotz dieser Erfolge bleibt die Anzahl der Neuinfektionen vor allem in der Hochrisikogruppe der Männer, die Sex mit Männern haben, hoch. Es gibt Hinweise, dass die Anzahl seit den letzten zwei Jahren sogar wieder leicht zunimmt. Eine weitere Hochrisikogruppe für die Übertragung stellen nach wie vor die Sexarbeiterinnen dar. Eine lebenslange HIV-Therapie ist teuer, man rechnet mit durchschnittlichen Kosten in der Höhe von CHF 1 Mio.

Neben der Thematik der HIV-Übertragung haben andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhoe oder Chlamydien an Bedeutung gewonnen. Es braucht besondere Anstrengungen, diese von diesen Entwicklungen betroffenen Zielgruppen mit den Präventionsdienstleistungen zu erreichen, diese können nur von für eine solche Arbeit spezialisierten privaten Organisationen wie der AHbB oder der Frauenoase geleistet werden.

Die AHbB hat in Berücksichtigung dieser aktuellen Ausgangslage ihre Geschäftsfelder bezüglich der zukünftigen Priorität analysiert und kam dabei zum Schluss, dass diese nach wie vor eine hohe Priorität haben und auf keines verzichtet werden kann:

- **Menschen mit HIV:** Der Bedarf nimmt hier leicht ab. Die Zielgruppe ist hinsichtlich der optimalen Versorgung und der Vulnerabilität dieser Menschen nach wie vor wichtig.
- **Zielgruppe Jugendliche:** Während das Thema „Sex“ in der Gesellschaft allgegenwärtig ist, wird beobachtet, dass das Wissen der Jugendlichen rund um das Thema nicht zunimmt, es ist sogar viel Falsch- oder Halbwissen in der Zielgruppe vorhanden. Die Nachfrage an den Schulen ist jedoch rückläufig, auf diese Entwicklung wird reagiert und das Volumen der Dienstleistung für die Schulen angepasst.
- **Zielgruppe Allgemeinbevölkerung:** Für viele Menschen sind die Themen HIV oder sexuell übertragbare Krankheiten im Alltag nicht präsent. Das ändert sich jedoch, wenn sie sich einem Risiko ausgesetzt haben. Dann sind sie sehr dankbar für eine rasch verfügbare fachliche Auskunft oder für die Möglichkeit eines anonymen HIV-Tests. Nach wie vor sind auch erschreckend viele Ängste und Vorurteile gegenüber Menschen mit HIV vorhanden.
- **Zielgruppe Männer, die Sex mit Männern haben:** Neben einer generellen „Kondommüdigkeit“ zeigt sich, dass offenbar trotz allen Erfolgen bezüglich der gesellschaftlichen Akzeptanz viele Schwule – insbesondere junge – unter ihrer sexuellen Orientierung leiden und dies kompensieren mit Vergnügungssucht, Alkohol, Drogen oder sexuellen Aktivitäten. Dieses Geschäftsfeld ist deshalb besonders hoch zu priorisieren.
- **Zielgruppe Sexarbeitende:** Es gibt viele Sexarbeiterinnen aus Osteuropa, insbesondere aus Ungarn und mit Roma-Hintergrund, Rumänien und Bulgarien in der Region. Diese sind sehr schlecht über Gesundheitsthemen allgemein und bezüglich ihrer Schutzmöglichkeiten

informiert. Entsprechend hoch ist die Priorität, weiterhin für diese Zielgruppe Informationen und Beratung anzubieten.

- **Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund:** Die Länder südlich der Sahara sind von der HIV-Epidemie besonders stark betroffen. HIV-positive Menschen aus diesen Ländern haben sich in der Regel bereits in ihrem Heimatland angesteckt, wenn sie zu uns kommen. Sie benötigen auf sie zugeschnittene Information und Beratung. Die aktuellen Flüchtlingsströme verstärken die Notwendigkeit, in diesem Geschäftsfeld weiterhin aktiv zu sein.

Dienstleistung der Frauenoase für die betroffenen Frauen unverzichtbar

Für die Betreuung und Begleitung sich prostituierender, randständiger und obdachloser Frauen stellt die Frauenoase im Raum Basel das einzige Angebot dar. Obwohl sich die Räumlichkeiten im Kleinbasel befinden, werden sie auch von Frauen aus dem Kanton BL genutzt. Ein Verzicht auf dieses Angebot hätte zur Folge, dass diese Frauen vollständig „auf der Gasse“ leben müssten – dies wohl mit weit grösseren finanziellen Konsequenzen für die Allgemeinheit. Dies war auch die Meinung der Mehrheit des Landrates anlässlich der Debatte betreffend den beabsichtigten Verzicht des Regierungsrates auf die Subvention an die Frauenoase im Rahmen der Finanzstrategie 2015-2019. Der Regierungsrat interpretiert diese Haltung des Landrates auch als Auftrag, die Subvention fortzuführen.

Beiträge aus den Kantonen unerlässlich für die Finanzierung der Dienstleistungen

Beide Organisationen sind auf die Beiträge der Kantone Baselland und Basel-Stadt angewiesen. Sie machen jedoch nur rund 60 % der Erträge aus. Es gelingt beiden Organisationen trotz des hart umkämpften Spendenmarkts beachtliche Beiträge von privaten Personen und Stiftungen zu generieren. Diese Situation kommt letztlich auch der Allgemeinheit zu Gute, da mit diesen Erträgen ebenfalls Dienstleistungen für die Zielgruppe finanziert werden und damit den Bedarf nach staatlichen Mitteln reduziert wird.

Vorbildliche und zielgruppenorientierte Organisationen

Beide Organisationen sind vorbildlich geführt und gehen äusserst haushälterisch mit den Beiträgen der Kantone um. Sie sind zudem fähig auf das sich verändernde Umfeld zu reagieren und ihr Angebot mit neuen und kreativen Ideen anzupassen.

Partnerschaft mit Basel-Stadt

Seit Beginn der Tätigkeiten der Organisationen werden diese von beiden Kantonen finanziell unterstützt. Der Kanton BS hat dabei aufgrund der Zentrumsfunktion der Dienstleistung immer den grösseren Anteil übernommen (BS ca. 70%, BL ca. 30%). Ein einseitiger Verzicht des Kantons BL würde die bisher sehr gute Zusammenarbeit in diesem Bereich in Frage stellen und die Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen bedrohen oder erschweren.

2.2.5. Verhandlungen mit den Organisationen

Aids-Hilfe beider Basel

Wie unter 2.1. erwähnt, ersucht die AHbB beide Kantone um eine Erhöhung der Beiträge. Dies wird damit begründet, dass die Integration der bisher vom Bund und von Stiftungen finanzierten Pilotprojekte „Checkpoint“ (für MSM) und „Test, Beratung, Behandlung bei Sexarbeiterinnen“ TBB SW in den regulären Betrieb mehr Mittel benötige. Im Rahmen der Verhandlungen erklärten beide Kantone, dass sie diese Integration der neuen Angebote für richtig und wichtig halten, eine Erhöhung der Mittel jedoch nicht gutgeheissen werden kann. Die Integration müsse mit bestehenden Mitteln und durch eine Verlagerung von der nicht mehr so stark beanspruchten Beratung von Betroffenen, Fachpersonen und der Allgemeinbevölkerung erfolgen. Im Fall des Kantons BL soll die geringere Nachfrage der Einsätze in den Schulen auch eine geringere Abgeltung dieses Bereichs zur Folge haben (= Reduktion um CHF 8'000 pro Jahr).

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat demzufolge in der kommenden Subventionsperiode eine jährliche Pauschale an die AHbB in der Höhe von CHF 192'000 auszurichten (bisher CHF 200'000).

Der Regierungsrat des Kantons BS hat das Geschäft bereits an den Grossen Rat überwiesen. Er beantragt dem Grossen Rat, bei der bisherigen Höhe der Subvention zu bleiben, d.h. CHF 428'000 pro Jahr ([s. Ratschlag des RR an den Grossen Rat](#)).

Frauenoase

Die Frauenoase beantragt vom Kanton BL den gleichen Betrag wie in der letzten Subventionsperiode. Sie ist zuversichtlich, mit diesem Betrag, der Zuwendung des Kantons BS und der Generierung von Spendengeldern eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Der Kanton BS hat den Beitrag an die Frauenoase bereits im Jahr 2015 für die Jahre 2016-2019 auf CHF 190'000 pro Jahr festgelegt. (s. [Ratschlag des RR an den Grossen Rat](#)).

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aufgrund dieser Ausgangslage den von der Organisation beantragten Beitrag in der Höhe von CHF 75'000 pro Jahr.

2.2.6. Grundzüge der neuen Leistungsvereinbarungen

Aids-Hilfe beider Basel

Die grössten Änderungen gegenüber der Vorperiode betreffen die Reduktion der Leistungsstunden im Bereich der persönlichen Beratung und der Schuleinsätze sowie die Integration des Checkpoints und des Test, Beratungs- und Behandlungsangebots für Sexarbeitende.

- **Telefonberatung/Mails:** Es werden pro Jahr 375 Stunden für diese Beratung zur Verfügung stehen. Mails werden innerhalb von drei Arbeitstagen beantwortet.
- **Persönliche Beratung:** Hier handelt es sich um eine vertiefte Informationsvermittlung und Beratung für Menschen mit HIV und ihre Angehörigen. Es werden pro Jahr 90 Stunden angeboten. Gegenüber der Periode 2014-2017 wird dieser Bereich aufgrund der geringeren Nachfrage etwas reduziert (2014-2017: 105 Stunden).
- **Fachberatung:** Dieser Bereich wird stark rückläufig nachgefragt. Die AHbB wird Anfragen in diesem Bereich weiterhin wahrnehmen, er wird jedoch keinen grossen Anteil am gesamten Leistungspaket ausmachen.
- **Informationsvermittlung** (Referate, Schulungen, etc.): Hier werden in der kommenden Periode pro Jahr ca. 10 Einsätze für den Kanton BL möglich sein. Dies wird den Bedarf in etwa abdecken.

- **Schulangebot;** Das Angebot für die Schulen wird aus einem Kontingent von 45 Einsätzen (2 Personen, 2 Lektionen) pro Jahr für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bestehen (Vorperiode: 70 Einsätze). Die bestellenden Schulen werden nach wie vor einen Anteil an diese Dienstleistung bezahlen: Primarschulen und Sekundarschulen CHF 200.-, Sekundarschulen 2: CHF 480. Jeder Schule stehen finanzielle Mittel für Gesundheitsförderung an der Schule zur Verfügung². Mit dieser Reduktion des Kontingents gegenüber der Vorperiode wird die sinkende Nachfrage berücksichtigt.
- **Betrieb einer anonymen HIV/STI-Test und Beratungsstelle:**
Pro Jahr werden 250 Personen aus dem Kanton BL empfangen und beraten.
- **Betrieb eines Checkpoints (Gesundheitszentrum für Männer, die Sex mit Männern haben):**
Pro Jahr nehmen 60 Männer aus dem Kanton BL das Angebot in Anspruch.
- **Betrieb einer Test- und Beratungsstelle für Sexarbeitende (TBB SW):**
Pro Jahr besuchen 90 Sexarbeitende die Test- und Beratungsstelle.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Öffentlichkeitsarbeit wird weitergeführt. Im Zentrum stehen Aktivitäten rund um den Welt-Aids-Tag (jeweils 1. Dezember).
- **Koordination:** Die Aids-Hilfe nimmt im Bereich der Aids-Arbeit eine Koordinationsfunktion in der Region ein. Sie wird pro Jahr 2-5 Koordinationssitzungen durchführen.
- **Zielgruppenspezifische aufsuchende Prävention:** Durch die aufsuchende Information im Sexgewerbe, für MSM und Migrantinnen sowie Migranten aus ausgewählten Ländern werden jährlich 1200 bis 2000 Personen präventiv beraten. Diese Anzahl entspricht dem bisherigen Leistungsindikator.

Frauenoase

Der Leistungsvertrag 2018 bis 2021 wird keine nennenswerten Änderungen erfahren und nachstehende Leistungen enthalten. Die Umschreibung der Zielgruppe wird gegenüber der letzten Periode erweitert (randständige/obdachlose Frauen).

- **Betrieb einer Anlaufstelle** für drogen- und/oder alkoholabhängige sich prostituierende sowie für randständige/obdachlose Frauen, geöffnet an mindestens 4 Abenden pro Woche während 5 Stunden, nach Bedarf werden auch Nachmittage angeboten. Die Anlaufstelle bietet auch Vermittlungsmöglichkeiten, hygienische Einrichtungen und Waschmöglichkeiten.
- **Informationsvermittlung** über HIV/Aids, sexuell übertragbare Krankheiten, Hepatitis, weitere Gesundheitsthemen, Abgabe von Material (in der Regel kostenlos).
- **Kurzberatungen und Krisenintervention** nach Bedarf.
- **Beratung und Begleitung:** frauenspezifische psychosoziale Beratung und Begleitung, Vermittlung ärztlicher oder juristischer Beratung durch Fachpersonen, Begleitung bei der Regelung persönlicher Angelegenheiten.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Information:** Bekanntmachung des Angebots über die entsprechenden Kanäle (Wohnortsgemeinden, Organisationen im Suchtbereich, aufsuchende Arbeit: 30-50 aufsuchende Kontakte ausserhalb der Öffnungszeiten).
- Pro Jahr werden **mindestens 12 Frauen** aus dem Kanton Basel-Landschaft betreut.

² Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons BL, [SGS 156.11](#) §9, Abs. 6

2.3. Strategische Verankerung / Verhältnis zum [Regierungsprogramm 2016-2019](#)

Im Schwerpunkt „Zusammenleben in Baselland“ (ZL) hält das Legislaturziel 1 folgendes fest: Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. (...).

Die Leistungen der beiden Organisationen tragen wesentlich zu diesem Ziel bei.

2.4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen

Die Beitragsleistungen an die Organisationen AHbB und Frauenoase beruhen auf den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen ([SR 818.101](#), Epidemien-gesetz), des Gesundheitsgesetzes vom 20. Februar 2008 ([SGS 901](#), §§ 58, 61 und 71) sowie des Finanzhaushaltsgesetzes ([SGS 310](#), § 6).

2.5. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen

Die Voraussetzungen für Subventionen gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 6 Abs. 2 Bst. a bis d sind wie folgt erfüllt:

a. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage ist vorhanden (s.o.)

b. Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung ist gegeben. Nach wie vor ist es im öffentlichen Interesse, intensive und zielgruppenspezifische Prävention für die Verhinderung von HIV-Übertragungen und anderen Geschlechtskrankheiten zu betreiben und für Betroffene entsprechende Hilfsangebote bereitzustellen.

c. Nachweis, dass eine Aufgabe ohne die Subventionen nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Die Aufgabe kann ohne die Subvention nicht erfüllt werden. Sowohl die AHbB wie auch die Frauenoase finanzieren einen grossen Anteil der Betriebskosten mit Spendengeldern und weiteren Zuwendungen. Diese reichen aber nicht aus, um den vertraglich mit Leistungsverträgen vereinbarten Aufwand zu decken.

d. Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsempfänger

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion überwacht die Tätigkeit der AHbB und der Frauenoase. Die vorgesehenen Leistungsvereinbarungen sehen eine umfangreiche Dokumentation der Tätigkeiten vor. Es finden zudem jährlich Controllinggespräche zur Überprüfung der Leistungserbringung der Verwendung der Finanzmittel statt (zusammen mit dem Kanton BS). Die bisherigen langjährigen Erfahrungen mit den Leistungen beider Organisationen sind positiv.

e. Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Sowohl die AHbB wie auch die Frauenoase nutzen ihre Möglichkeiten der Generierung von Erträgen (z.B.: Mitgliederbeiträge, Fundraising, Verkauf von Dienstleistungen) und gehen mit dem Staatsbeitrag sehr haushälterisch um.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Für die kommende Subventionsperiode 2018-2021 beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgende Beiträge (CHF):

	2018	2019	2020	2021	Total
Aids-Hilfe beider Basel	192'000	192'000	192'000	192'000	768'000
Frauenoase	75'000	75'000	75'000	75'000	300'000
Total	267'000	267'000	267'000	267'000	1'068'000

Im Vergleich zum vom Landrat für die Periode 2014-2017 bewilligten Kredit (CHF 1'100'000) wird ein um CHF 32'000 geringerer Kredit beantragt. Die Reduktion erfolgt aufgrund der geringeren Nachfrage beim Angebot der AHbB für die Schulen.

Beim vorliegenden Sammelkredit handelt es sich finanzrechtlich um eine neue einmalige Ausgabe für Beitragszahlungen an die Organisationen in den kommenden vier Jahren. Aufgrund der Kreditsumme von CHF 1'068'000 ist ein Ausgabenbewilligungsbeschluss des Landrates notwendig. Der Beitrag an die Aids-Hilfe beider Basel unterliegt zudem dem fakultativen Finanzreferendum, da er höher als CHF 500'000 ist. Die entsprechenden Jahrestanzen sind im AFP 2018-2021 enthalten (Profitcenter 2214, Amt für Gesundheit, Innenauftrag 501667, Konto 3636 0000).

2.7. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Jahre 2018-2021 wird ein Sammelkredit von insgesamt CHF 1'068'000 für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (Frauonoase) bewilligt. Der Sammelkredit wird wie folgt auf die beiden Organisationen aufgeteilt:
 - a. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Aids-Hilfe beider Basel beträgt CHF 768'000 (CHF 192'000 pro Jahr).
 - b. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Frauonoase beträgt CHF 300'000 (CHF 75'000 pro Jahr).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Vize-Präsidentin:

Monica Gschwind

Der Landschreiber:

Peter Vetter

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase für die Jahre 2018-2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2018-2021 wird ein Sammelkredit von insgesamt CHF 1'068'000 für die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und dem Verein Frau Sucht Gesundheit (Frauenoase) bewilligt. Der Sammelkredit wird wie folgt auf die beiden Organisationen aufgeteilt:
 - a. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Aids-Hilfe beider Basel beträgt CHF 768'000 (CHF 192'000 pro Jahr).
 - b. Der Staatsbeitrag 2018-2021 an die Frauenoase beträgt CHF 300'000 (CHF 75'000 pro Jahr).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: